# PLANZEICHNUNG

**M 1: 5.000**

0 50 100 150 200 250

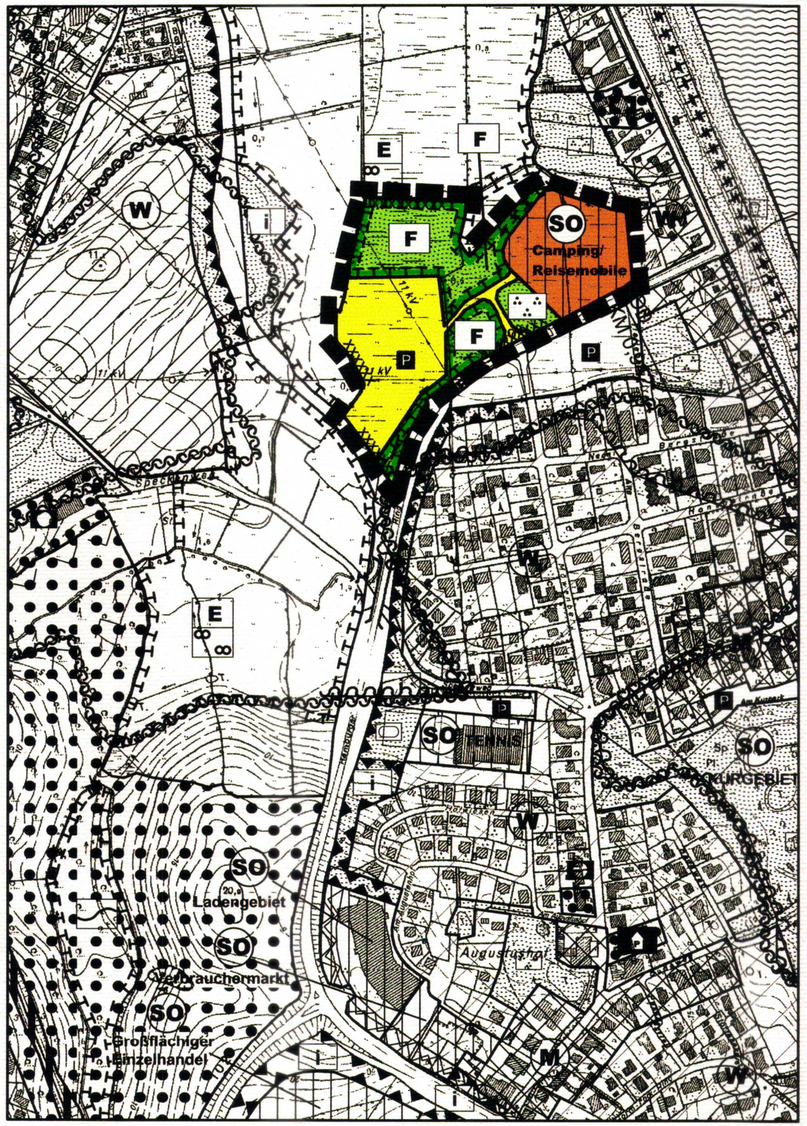


# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) 1990

| I. DARSTELLUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
|---|---|
| GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES | |
| **ART DER BAULICHEN NUTZUNG** | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB<br>§ 1- 11 BauNVO |
| SO — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. CAMPING/ REISEMOBILE | § 10 BauNVO |
| **FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** | § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB<br>(Baugesetzbuch) |
| P — RUHENDER VERKEHR | |
| **GRÜNFLÄCHEN** | § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB |
| GRÜNFLÄCHEN | |
| PARKANLAGE | |
| F — FEUCHTGEBIET | |
| **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** | § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT | § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| **SONSTIGE PLANZEICHEN** | |
| | § 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB |

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Gemeindevertretung vom 17.01.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.11.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd -" und ergänzend am 20.11.2013 auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.12.2013 bis einschließlich 06.12.2013 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 19.11.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 31.03.2015 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.2015 bis einschließlich zum 16.10.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.09.2015 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd -" und ergänzend am 01.09.2015 auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 28. Änderung des Flächennutzungspanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

   Scharbeutz, 03. Feb. 2016 Siegel (Overheu) - Bürgermeister -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.05.2016, Az.: IV 264-512.111-55.044 (28.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31. MAI 2016 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd-" und ergänzend am 31. MAI 2016 auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01. JUNI 2016 wirksam.

    Scharbeutz, 02. Juni 2016 Siegel (Overheu) - Bürgermeister -

# 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

Gebiet Scharbeutz,
nördlich der B 76, westlich der Bebauung Strandallee und östlich des Speckenweges
- Parkplatz Hamburger Ring -

Stand: 16. Dezember 2015